



Merkblatt zu Restaurantbesuchen

Bitte beachten Sie bei beiden Sachverhalten die **Richtlinie über den Umgang mit Repräsentationsaufwendungen** (AMTLICHE MITTEILUNGEN Verkündungsblatt der Bergischen Universität Wuppertal Herausgegeben vom Rektor NR_57 JAHRGANG 48 vom 12. September 2019) an der Bergischen Universität Wuppertal (<https://bscw.uni-wuppertal.de/pub/bscw.cgi/d11562349/am19057.pdf>).

Bei dem Thema Restaurantbesuche sind zwei Sachverhalte zu unterscheiden:

1. Für den **Besuch eines Restaurants** gilt das Vergaberecht nicht. Sie müssen dies **nicht** mit einem Beschaffungsantrag vorbereiten.

Restaurantbesuche sind nur ausnahmsweise und in sehr engen Grenzen möglich. Dies sind die Bedingungen, unter denen diese Bewirtung stattfinden kann:

- Die Zahl der bewirteten externen Gäste übersteigt die Zahl der bewirteten Hochschulangehörigen.
- Sie bzw. das Personal des Lehrstuhls zahlt die Rechnung vor Ort und richtet anschließend einen Antrag auf Erstattung an das Dezernat 1. Bitte achten Sie darauf, dass die Rechnung sich an Sie als Mitglied der Universität richtet.
- Dem Antrag auf Erstattung wird eine Liste der teilnehmenden Personen beigelegt.
- Pro Person können wir nur ein alkoholisches Getränk anerkennen – alle weiteren müssen die Teilnehmer selbst bezahlen. Kosten, die auf eine größere Anzahl alkoholischer Getränke zurückgehen, werden nicht erstattet (auch dann nicht, wenn Sie den Maximalbetrag pro Person noch nicht erreicht haben!).
- Der erstattungsfähige Maximalbetrag liegt bei 60 € pro Person inkl. MwSt! Alle darüber liegenden Beträge werden nicht erstattet.
- Sie bzw. die Person, die im Restaurant die Rechnung zunächst begleicht, können einen Antrag auf Zahlung eines Abschlags an das Dezernat 1.2 richten. Diesem Antrag legen Sie bitte eine Liste der voraussichtlich teilnehmenden Personen bei – in diesem Fall bietet sich eine Liste der zum Seminar angemeldeten Personen an. Der Abschlag wird $\frac{3}{4}$ des voraussichtlichen Gesamtbetrags betragen.

Bitte im Vorfeld klären, ob der Mittelgeber mit der Verwendung der Gelder für einen Restaurantbesuch einverstanden ist!

2. Anders wäre die Lage, wenn Sie darauf abzielen, eine **Veranstaltung in den Räumen eines Restaurants und in Verbindung mit einem bestimmten Service** abzuhalten (Raum reservieren, festes Menü bestellen).

Hier gilt das Vergaberecht. Bitte reichen einem Beschaffungsantrag, inklusive eine Liste der voraussichtlich teilnehmenden Personen, in Dezernat 1.3 nationale Vergaben ein.

In diesem Fall sind Restaurantbesuche im Rahmen der Richtlinie über den Umgang mit Repräsentationsaufwendungen möglich. Voraussetzung ist, dass die Zuwendungsbestimmungen des Mittelgebers dies zulassen.

Bei Fragen zum Thema Restaurantbesuche können Sie sich gerne an Frau Natalia Weber telefonisch unter der internen Durchwahl -1089 oder per email: nweber@uni-wuppertal.de wenden.